

Branka Trube
KPV-Kreisvorsitzende

Jörg Hollman
CDU-Kreistagsabgeordneter
Büsum

Antrag

an den Kreisparteitag der CDU Dithmarschen am 28. Februar 2019

Erhöhung der Mietstufe für touristisch geprägte Gemeinden im Rahmen des Wohngeldrechts

Der Kreisparteitag möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesgruppe soll sich in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die Landesregierung soll sich durch eine Bundesratsinitiative dafür einsetzen, dass eine Änderung des Wohngeldrechts (§ 12 WoGG) dahin gehend erfolgt, dass für touristisch geprägte Gemeinden unter 10.000 Einwohner im Rahmen der Mietstufen Ausnahmen vorgenommen werden können.

Begründung:

Beim Wohngeld gibt es sechs Mietstufen (I - VI), durch die die Wohngeld-Höchstbeträge für Miete festgelegt werden. Diese sechs Mietstufen orientieren sich am regionalen Mietniveau. Dadurch ergeben sich für einige kreisangehörige Gemeinden in Schleswig-Holstein, die touristisch geprägt sind, sozial ungerechte Unterschiede. Die höchste Stufe VI findet zu meist in den Städten im Hamburgerrand Anwendung, in Kiel Stufe V, im Kreis NF Stufe II und in Dithmarschen nur die Stufe I. Dieses Verhältnis stimmt jedoch nicht für die touristisch geprägte Gemeinden, da die Mieten dort nahezu so hoch - wenn nicht höher - als im Hamburgerrand sind. Für die Stadt Sylt ist es aber auf Grund des Überschreitens der 10.000 EW-Grenze so, dass sie die höchste Stufe VI hat, was auf Grund des Mietniveaus bestimmt gerechtfertigt ist. Trotz eines ähnlichen hohen Mietniveaus gilt in Büsum - wie im gesamten Dithmarschen - die niedrigste Stufe I (Heide Stufe III und Brunsbüttel Stufe II – Städte über 10.000 EW). Dieser Sachverhalt stellt eine bestehende, soziale Ungerechtigkeit dar.

Mietstufen in den Landkreisen in Schleswig-Holstein:

Dithmarschen	I
Herzogtum Lauenburg	III
Nordfriesland	II
Ostholstein	III
Pinneberg	IV
Plön	III
Rendsburg-Eckernförde	II
Schleswig-Flensburg	I
Segeberg	III
Steinburg	II
Stormarn	IV

gez.
Branka Trube

gez.
Jörg Hollmann